

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Mittwoch, dem 17. August 2022

Protokollnummer: GR/007/2022

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Florian Gartlacher

Johann Hußl

Stefan Lechner

Sven Plattner

Wilfried Purner

Andreas Falch

Mag. (FH) Matthias Fischer

Ing. Philipp Gredler

Hubert Hußl

Katja Rainer-Höck

Christina Schallhart

Robert Schönthaler

Heidi Windisch

Bernhard Reiter

Helmuth Schallhart

Vertretung für Herrn Martin Lener

Vertretung für Herrn Johann Schneider

Entschuldigt:

Martin Lener

Johann Schneider

Zuhörer: 7

Vorsitzender: Florian Gartlacher

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Tagesordnung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.07.2022
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens
4. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Gst. Nr. 1147/4 (Walzgertal-Fallzberger)
5. Beratung und Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. Nr. 1147/4 (Fallzberger-Walzgertal)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. Nr 2209/14 (STR Immo GmbH - Stransky Michael)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2153/2 (Fernheizwerk Gemeinde Terfens)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der Parzelle 615/16 - Stublerfeld
9. Beratung und Grundsatzbeschluss Gewerbegebiet Nöckl
10. Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag Gp. 2314/3 Holzbau Heim
11. Beratung und Beschlussfassung über den VVT Zuschussvertrag zum VKZ "Terfens-Weer-Kolsassberg"
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für die Sanierung/Erweiterung Fernwärme Terfens
13. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Mercedes Citan für den Bauhof der Gemeinde Terfens 2023
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
15. Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.07.2022

Über Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher wird das Protokoll der Sitzung vom 04.07.2022 einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Nach der Begrüßung der Mitglieder des Gemeinderats, der Ersatzmitglieder und der erschienenen Zuhörer berichtet Bürgermeister Florian Gartlacher über die geplante Satzungsänderung im Altenwohnheim. Nach endgültiger Ausarbeitung wird die Satzung den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der LWL Ausbau soll bald am Umlberg, Karwendelweg, Stublerfeld und Alte Landstraße fortgesetzt werden.

Es gab einen Termin mit LRin Palfrader, eine große Summe an Förderungen wurde der Gemeinde zugesagt, nun liegt das Anliegen bei LR Tratter.

Die Grobtrassierung der Fernwärmeleitung liegt vor, mit einigen Eigentümern muss bezüglich der Leitungsführung noch gesprochen werden.

Bürgermeister Florian Gartlacher nahm an einer Befahrung mit dem Dorfbus teil. Die Marktgemeinde Vomp hätte gerne eine zusätzliche Haltestelle beim Postverteilerzentrum. Das würde den Fahrplan der Linie allerdings noch mehr belasten und so einigte man sich darauf, dass die Gemeinde Vomp Möglichkeiten zur Fahplankompensation im Bereich Gemeindeamt/Altenheim und Im Gewerbepark hat. Mit Bau der Steinbrücke wird die Linie 4 beim Bahnhof Schwaz enden und man muss dort umsteigen muss, um zB zum SZentrum zu gelangen.

In der Gemeinde Weer wurde eine Präsentation von Herrn Stefan Nöckl, BH Schwaz, organisiert. Bürgermeister Florian Gartlacher, Bgm-Stv. Hans Hußl und Gemeinderätin Christina Schallhart nahmen teil. Themen waren: gesetzliche Grundlagen, Zuständigkeiten, StVO, Signalschau, etc. Daraufhin haben Bauamtsleiterin Sandra Rinner und Amtsleiter Bernhard Birkfellner mit Herrn Nöckl und Amtssachverständigen Alexander Rudig die Ortstafeln erhoben und begutachtet. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Mobilität wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Das Ausweichquartier/Container für die Volksschule Terfens werden Ende Oktober nach Terfens gebracht.

Mit der Direktorin der Landesmusikschule Schwaz, Frau Dr. Melzer, hatte Bürgermeister Florian Gartlacher einen Termin, ihm ist wichtig, dass so viele Terfner Kinder in Schwaz unterkommen und ausreichend Kurse angeboten werden.

Auf die Anfrage im letzten Gemeinderat war Bürgermeister Florian Gartlacher bei der Firma Troger. Es wird auf dem Betriebsgelände viele Neuerungen geben. Die Optimierungen werden aber einiges an Zeit in Anspruch nehmen, aber danach ist mit einer wesentlichen Verbesserung der Lärmsituation zu rechnen. Laut Troger Helmut sollte im September 2023 eine Verbesserung erkennbar werden.

Anlässlich 15 Jahre Klimabündnis wird es am 15.9. einen Vortrag im Rathauskeller geben. Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass er sämtliche nicht notwendigen Fassadenbeleuchtungen auf öffentlichen Gebäuden ab 21 Uhr abgeschaltet hat und auch die Lüftungsanlage in der Volksschule Vomperbach neu eingestellt hat.

Die Fahrradreparatursäule in der Weißlahn wird morgen (18.8) montiert.

Mit dem Hochwasserverband hat eine Besichtigung des Pumpwerks Auweg stattgefunden. Bzgl. Übernahme in den Verband.

Anstehende Termine:

23.08. Abschleifen des Asphalts Dorfplatz

30.08. Radio Tirol Sommerfrische

31.08. Gemeindeversammlung

10.09. Segnung Dorfplatz

15.09. Energiesparen im Haushalt

16.10. Gemeindewandertag

Bgm-Stv. Hans Hußl berichtet vom Termin mit LRin Palfrader. Die Firma Holzbau Heim wird den Dachstuhl und die Treppe der Containerschule demontieren und der vorgesehene Platz in Vomperbach wird vorbereitet.

Gemeinderätin Christina Schallhart berichtet von der Unterschriftensammlung zum Lärmschutz, es wurden sehr viele Unterschriften abgegeben. Im Ausschuss wird die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.

Das Projekt Terfens Mobil soll in der Gemeindezeitung vorgestellt werden und Freiwillige sollen gesucht werden.

Vom Termin in Weer bzgl. StVO hat Bürgermeister Florian Gartlacher bereits berichtet.

Gemeinderat Andreas Falch gibt eine kurze Vorschau auf die Radio Tirol Sommerfrische am 30.08. und den Gemeindewandertag zum Thema „Lerne deine Heimat kennen“ mit einer Führung durch Schwaz.

Gemeinderätin Katja Rainer-Höck sagt, dass im Ausschuss der Mütternachmittag durchbesprochen wurde, die Schwimmkurse wurden vom Regionalmanagement in die Hand genommen.

Gemeindevorstand Stefan Lechner: Der Überprüfungsausschuss hatte bereits 2 Sitzungen und alles ist in bester Ordnung, in Zukunft müsse aber gespart werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass das Konzept des vorhergehenden Gemeinderats übernommen wurde. Etliche Termine, auch mit Dr. Peter Hollman, Abteilungsvorstand Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, fanden statt.

Auf die Präsentation von Raumplaner DI Andreas Mark in der Anlage zum Protokoll wird verwiesen.

Bürgermeister Florian Gartlacher bedankt sich bei DI Mark und stellt den Antrag für die Auflegung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens vom 05.08.2022, Zahl TE-2696ROK, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von DI Andreas Mark ausgearbeitete Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens GZ TE-2696ROK vom 05.08.2022 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sind die Verordnung (Verordnung der Gemeinde zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ZI TE-2696ROK-2) vom 05.08.2022, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird, die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

4: Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung Gst. Nr. 1147/4 (Walzgertal-Fallzberger)

DI Mark erklärt seine Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung, das Grundstück 1147/4 liegt gem. örtlichem Raumordnungskonzept innerhalb eines Siedlungsentwicklungsbereiches mit vorwiegender Wohnnutzung. Ein Widerspruch der vorliegenden Umwidmung, die eine Wohngebietswidmung für den Bereich vorsieht, zu den geltenden Festlegungen des örtlichen

Raumordnungskonzeptes liegt aus Sicht der Ortsplanung nicht vor, eine positive Stellungnahme des Baubezirksamtes, Abteilung Siedlungswasserbau, liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 15.8.2022, mit der Planungsnummer 933-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 1147/4 KG 87010 Terfens (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:

Umwidmung:

Grundstück 1147/4 KG 87010 Terfens
rund 500 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. Nr. 1147/4 (Fallzberger-Walzgertal)

DI Mark berichtet:

Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil Neu-Terfens – Walzgertal, ist Richtung Südosten geneigt, und erstreckt sich auf die Gstnr 1147/4. Laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan ist die Gstnr 1147/4 als Freiland gem. § 41 TROG 2022 gewidmet. Der Erlassung dieses Bebauungsplanes geht eine Änderung der Flächenwidmung der Gstnr 1147/4 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 mit zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs. 1 TROG 2022 voraus. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist der betroffene Bereich als Siedlungsentwicklungsbereich festgelegt.

Die Bauhöhe wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit einem höchsten Gebäudepunkt in Metern über Adria festgelegt. Im vorliegenden Bebauungsplan wird der höchste Gebäudepunkt mit 654,0 Meter über Adria festgelegt, was eine relative Bauhöhe in der Mitte des Grundstückes von 8 m ermöglicht. Zusätzlich wird die Zahl der maximal zulässigen oberirdischen Geschoße mit höchst 2 festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022 den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.08.2022, Zahl TE-4769-BP-WF, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. Nr 2209/14 (STR Immo GmbH - Stransky Michael)

DI Mark:

Die Firma Stransky plant unmittelbar angrenzend an ihr Grundstück 2209/10 auf Gstnr 2209/14 den Neubau eines Firmengebäudes und regt zur besseren Ausnutzung des Grundstückes im Hinblick auf die Bebauung bei der Gemeinde Terfens die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Festlegung der verminderten Grenzabstände im Bereich der gemeinsamen Grundgrenze ihrer Grundstücke 2209/10 und 2209/14 an. Die Grundeigentümer stimmen dieser Abstandsunterschreitung nachweislich zu.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es die seitens der Grundeigentümer angeregte Abstandsunterschreitung im Bereich der Grundgrenze der Gstnr 2209/10 und /14 zu ermöglichen und andererseits dadurch die optimale Ausnutzung von Bauland im Gewerbegebiet in Abstimmung mit den angrenzenden Grundstückseigentümern zu ermöglichen sowie den Bereich weiterhin einer geordneten baulichen Entwicklung im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung zuzuführen.

Der Planungsbereich befindet sich am Auweg, ist annähernd eben und erstreckt sich auf die Gstnr 2209/10 und 2209/14. Die Gstnr 2209/10 ist bebaut, die Gstnr 2209/14 unbebaut.

Gem. rechtsgültigem Flächenwidmungsplan ist die Gstnr 2209/10 als Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2022 und die Gstnr 2209/14 als eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 2 TROG 2022 - G-1 nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegen stehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelastigung aufweisen, dazu zählen: Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen, reine Handelsbetriebe, sowie sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil - gewidmet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens möge gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 62/2022 den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.06.2022, Zahl TE-4777-BP-AS, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat der Gemeinde Terfens gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes fassen, welcher nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2153/2 (Fernheizwerk Gemeinde Terfens)

DI Mark:

Die Gemeinde Terfens plant, das Biomassenlager des bestehenden Heizwerkes auf Gstnr 2153/2 zu erweitern. Das Grundstück liegt östlich angrenzend an den ehern. Dreschtnennen. Im Rahmen der Erweiterung ist u.a. vorgesehen, dass im Süden des Grundstückes ein Pufferspeicher errichtet wird. Dieser liegt zwar nicht in der Mindestabstandsfläche von 3 m zu den angrenzenden Grundstücken, kann aber aufgrund seiner notwendigen Höhe die sich durch die 0.4 Bestimmung ergebenden Mindestabstände nicht einhalten, weshalb die Errichtung des Pufferspeichers nur möglich ist, wenn dies durch einen Bebauungsplan mit entsprechenden Festlegungen ermöglicht wird. Da die Erweiterung des Heizwerkes und damit auch die Errichtung des Pufferspeichers im öffentlichen Interesse steht, wird die Errichtung des Pufferspeichers durch die Festlegung einer

Baugrenzzlinie im Abstand von 3m zur Grundgrenze ermöglicht. Dadurch wird einerseits die 3 m Mindestabstandsfläche von einer Bebauung freigehalten und andererseits die Höhe des Pufferspeichers mit 9,7 m vom anschließenden Gelände ermöglicht, was aus raumplanerischer Sicht vertretbar ist.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist es nach Vorliegen der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer die Um- und Zubauten am Heizwerk zu ermöglichen und auch weiterhin eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der Ziele der örtlichen Raumordnung sicherzustellen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.08.2022, Zahl TE-4782-BP-HW, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der Parzelle 615/16 - Stublerfeld

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass die Firma Tiroland das Gst 615/8 (Winkler) gekauft haben und einen Teil des Gebäudes abtragen wollen. Somit könnten zusätzlich ca 33 Parkplätze entstehen. Die Firma Lighthouse hat angeboten, dass ihre Tiefgarage an Feiertagen und Wochenenden mitgenutzt werden könnte und so sieht Bürgermeister Florian Gartlacher keine Notwendigkeit mehr für ein Parkhaus. Lieber ist ihm, dass im Handwerkerzentrum Stublerfeld ein handwerklicher Betrieb Platz findet. Bgm-Stv. Hans Hußl stimmt Bürgermeister Florian Gartlacher zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens beschließt einstimmig, dass vom Parkhaus im Handwerkerzentrum Stublerfeld auf Gst. 615/16 KG Terfens Abstand genommen werden soll und das Grundstück für einen handwerklichen Betrieb zur Verfügung gestellt werden soll. Bürgermeister Florian Gartlacher wird die Gespräche führen.

9. Beratung und Grundsatzbeschluss Gewerbegebiet Nöckl

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass Familie Nöckl, Vomperloch, auf ihn zugekommen ist und sich vorstellen kann, dass der Grund hinter ihrem Haus auf Baurechtsbasis als Gewerbegrund zur Verfügung gestellt werden könnte. Hier müsste für die Vergabe ein Kriterienkatalog erstellt werden.

Bürgermeister Florian Gartlacher fragt den Gemeinderat nach seiner Meinung, sollte eine allgemeine Zustimmung herrschen, dann würde er die nötigen Gutachten und Projektunterlagen, wie zB Kanal, Wasser, Zufahrt, u.a. in Auftrag geben und Bauamtsleiterin Sandra Rinner und den Ausschuss für Raumordnung und Landwirtschaft informieren.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass eine Ausarbeitung eines möglichen Gewerbegebiets „Nöckl“, Vomperloch, in Auftrag gegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag Gp. 2314/3 Holzbau Heim

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet von der Knappheit der Parkplätze am Auweg, Firma Heim Beteiligungs GesmbH. Ein Bestandsvertrag wurde aufgesetzt, welcher die Fläche für einen Pachtzins von € 4 pro m² für die Grünfläche vorsieht. Die Ausführung als Parkfläche errichtet die Firma Heim selbst.

Für Bürgermeister Florian Gartlacher ist wichtig, dass die Zufahrten und vor allem der Hydrant frei bleiben.

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeverwaltung, in den Vertrag noch eine Wertsicherung mitaufzunehmen und ist bereit, die Vertragsunterfertigung mit Wertsicherung zu unterfertigen.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung des Bestandsvertrag 0543/2022 zwischen der Gemeinde Terfens und der Firma Heim Beteiligungs GesmbH für ein Teilstück des Gst. 2314/3, KG Terfens.

11. Beratung und Beschlussfassung über den VVT Zuschussvertrag zum VKZ "Terfens-Weer-Kolsassberg"

Der Beschluss zur Unterfertigung wurde bei der letzten Sitzung des Gemeinderats vertagt, da nicht sicher war, ob die Schüler:innen pünktlich in die Schule und von der Schule nach Hause kommen. Dies wurde in mehreren Telefonaten und Mails geklärt, das Mail mit der Zusicherung wurde als Beilage dem Vertrag angehängt.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung des Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung betreffend des Verkehrskonzeptes „Terfesn-Weer-Kolsassberg“ mit der Verkehrsverbund Tirol GesmbH.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für die Sanierung/Erweiterung Fernwärme Terfens

Bürgermeister Florian Gartlacher bittet Bernhard Birkfellner den Angebotsvergleich zu zeigen. Nach dem Vergleich zeigt Bürgermeister Florian Gartlacher die Entwicklung des Leitzinses auf www.finanzen.net.

Gemeindevorstand Wilfried Purner sagt, dass es bei früheren Darlehen möglich war, vorzeitige Rückzahlungen sogar kostenfrei zu tätigen und bittet die Gemeindeverwaltung neuerlich Angebote einzuholen.

Diese sollen bei der nächsten Sitzung des Gemeinderats vor der Gemeindeversammlung am 31.08.2022 verglichen werden und der Beschluss über die Vergabe soll gefasst werden.

Keine Beschlüsse, die Beschlussfassung wurde vertagt.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Mercedes Citan für den Bauhof der Gemeinde Terfens 2023

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet: die Wirtschaftlichkeit des VW Caddy´s geht dem Ende zu. Es wurde daraufhin mit Bauhofleiter Klammsteiner und Amtsleiter Birkfellner über eine Ersatzanschaffung diskutiert. Da die Gemeinde bereits beim Kauf des MB Vitos beste Konditionen erhielt, wurde ein Angebot bei Pappas eingeholt. Auch ein vergleichbares Modell der Marke Renault wurde verglichen, war jedoch netto um rund € 4.000,- teurer. Auf Anfrage bei Volkswagen ist kein Lieferdatum für einen neuen Caddy absehbar, sicher jedoch nicht vor 2024.

Selbstverständlich wurde auch eine „elektrische Alternative“ geprüft. Da das Fahrzeug jederzeit einsatzbereit sein muss und es dem Mitarbeiter nicht zumutbar ist, das Fahrzeug zu Hause zu laden, scheidet diese Variante für Bürgermeister Florian Gartlacher aus. Preislich kommt das Elektrofahrzeug nur dank zu erwartender Förderungen an das Angebot von Pappas.

Hinzukommen wird noch ein „Warnlichtbalken“, ein Angebot wurde eingeholt und wird sich – angelehnt an den Vito – auf rund € 2.700,- netto und die Beschriftung ~ € 2.000,- belaufen.

Wenn der Citan jetzt bestellt wird erfolgt die Lieferung und Rechnungslegung wahrscheinlich im Mai/Juni 2023. Somit wird jetzt bestellt und der Gesamtbetrag von großzügig gerechnet € 25.000,- netto in den Voranschlag 2023 aufgenommen.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Bestellung des Mercedes Citan für den Bauhof lt. Angebot der Firma Pappas, Angebotsnummer 9DE5E1.0000139377.001, vom 04.08.2022.

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

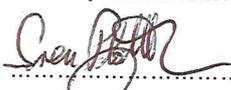
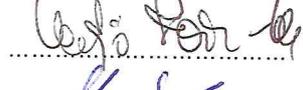
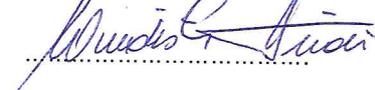
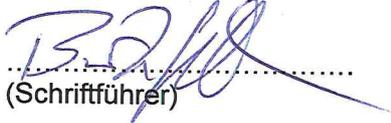
Keine Beschlüsse.

15. Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit.

16. Personalangelegenheiten

Keine Beschlüsse.

<p>Bürgermeister</p> <p></p> <p>.....</p>	<p>Bürgermeister-Stellvertreter</p> <p></p> <p>.....</p>
<p>Gemeindevorstände/Gemeinderäte:</p>	
<p></p> <p>.....</p> <p></p> <p>.....</p> <p></p> <p>.....</p> <p></p> <p>.....</p> <p></p> <p>.....</p>	<p></p> <p>.....</p> <p></p> <p>.....</p> <p></p> <p>.....</p> <p></p> <p>.....</p>
	<p></p> <p>.....</p> <p>(Schriftführer)</p>